



II- 1394 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/29-I/1-1971

581 / A. B.  
zu 570 / J.  
Präs. am 5. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burger und Genossen, Nr. 570/J vom 5. Mai 1971: "Bundesbahnhaltestelle Kaisersberg ob Leoben."

Zu obiger Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Der Nationalrat hat am 6. März 1969, also nach der 1967 erfolgten Auflassung der Haltestelle Kaisersberg ob Leoben, gegen die Stimmen der Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs das Bundesgesetz über die Bildung des Wirtschaftskörpers "Österreichische Bundesbahnen" (Bundesbahngesetz) beschlossen. Hiedurch ist die seinerzeitige Rechtslage vollkommen geändert worden, weil den Österreichischen Bundesbahnen im § 2 Abs. 3 die Verpflichtung auferlegt wurde, auf andere Interessen als solche der Österreichischen Bundesbahnen nur nach Maßgabe besonderer Bundesgesetze Rücksicht zu nehmen.

Da meine Ermittlungen ergeben haben, daß eine Wiedereröffnung der genannten Haltestelle im Hinblick auf das zu erwartende geringe Verkehrsaufkommen den betriebswirtschaftlichen Interessen der Österreichischen Bundesbahnen zuwiderlaufen würde und ein Bundesgesetz nicht existiert, das die Handhabe bieten würde, in diesem Falle auf andere Interessen Rücksicht zu nehmen, fehlt mir

- 2 -

bedauerlicherweise die rechtliche Handhabe, die Österreichischen Bundesbahnen zu einer Revision ihres in dieser reinen Geschäftsführungsangelegenheit vertretenen Standpunktes zu bewegen.

Eine Wiedererrichtung der Haltestelle Kaisersberg / St.Stefan für einzelne Züge käme also nur in Form einer Interessentenhaltestelle in Frage. Die dafür eintretenden Interessenten (Gemeinde, Firmen, etc.) hätten allerdings die damit verbundenen Kosten zu tragen.

Wien, am 28.Juni 1971

Der Bundesminister:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Wilfried', is written over a horizontal line. A large, stylized flourish or underline extends from the bottom of the signature.